

Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg

Die Corona-Pandemie beeinträchtigt die Geschäftsentwicklung von Start-ups und jungen sowie kleinen mittelständischen Unternehmen erheblich. Um die Durststrecke gemeinsam zu überstehen, braucht es eine solide Finanzierung mit eigenkapitalähnlichen Mitteln.

Mit dem neuen Mezzanine-Beteiligungsprogramm steht für Baden-Württemberg die sogenannte Säule II der Hilfen der Bundesregierung, die vom BMWi und BMF zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise aufgelegt wurden, zur Verfügung. Mit Unterstützung über die KfW sowie des Landes und der L-Bank bietet die Wagniskapital GmbH für diese Zielgruppe ab sofort neue Möglichkeiten.

Mezzanine-Beteiligungsprogramm	
Beteiligungsbetrag	50.000 - 800.000 EUR je Unternehmen
Antragstellung/Zusagen	Antragstellung ab sofort / Zusagen bis 30.06.2022
Zielgruppe	Begünstigte Unternehmen sind Start-ups und kleine Mittelständler (gewerbliche Unternehmen bis zu 75 Mio. EUR Gruppenumsatz), die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Corona-Betroffenheit • Per 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten, im Sinne von Art. 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014. Unternehmen bis 3 Jahre nach Gründung sind davon ausgenommen. • Der Kleinbeihilferahmen darf nicht ausgeschöpft sein, da 90 % des Beteiligungsbetrages als Kleinbeihilfe ausgereicht wird.
Förderfähige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen und die Mitfinanzierung aller laufenden Kosten, wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmehrgelälter) und Warenlager (Betriebsmittel). • Gefördert werden alle bilanzstärkenden Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der Eigenkapital- bzw. Eigenmittel-Ausstattung und zur Liquiditätssicherung. • Sonstige Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter sind ausgeschlossen. Die Finanzierung von Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben ist nicht zulässig.
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Typische stille Beteiligung
Beteiligungskonditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundvergütung: 5,9% p.a. • Gewinnabhängige Vergütung: 1,5% der Beteiligungssumme p.a. • Laufzeit: 5-10 Jahre
Beihilferechtlicher Rahmen	Es gelten die jeweils aktuell gültigen Regelungen der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 und der EU-Kommission (auf Basis des Temporary Framework 2020).
Ausschlusskriterien	Es gelten die Ausschlusskriterien und Sektorleitlinien der KfW-Bankengruppe. (https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste)